



Beschluss-Nr. 217

**Einfache Anfrage betreffend «Wahlbetrug in Frauenfeld: Wie gehen die Verantwortlichen damit um?» der Gemeinderäte Stefan Leuthold und Michael Pöll**

**Beantwortung**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2020 reichten die Gemeinderäte Stefan Leuthold und Michael Pöll eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

**Vorbemerkungen**

Mit Medienmitteilung und Medienkonferenz vom 26. Juni 2020 hat der Stadtrat umfassend und zeitnah auf den letzten Bericht des Generalstaatsanwaltes reagiert. Dabei hat die Stadt Frauenfeld ihr grosses Bedauern geäussert, dass es im Zusammenhang mit den Wahlen im März 2020 zu Fehlern und Manipulationen gekommen ist und sich in aller Form bei der Bevölkerung von Frauenfeld und des Kantons, allen voran bei den direkt Betroffenen entschuldigt. Zudem hat das Wahlbüro einen Bericht über Verbesserungsmassnahmen bei der Ergebnisermittlung bei Wahlen und Abstimmungen erstellt, der am 26. Juni 2020 mit der Medienmitteilung veröffentlicht und anlässlich der Medienkonferenz erläutert wurde<sup>1</sup>. Der Bericht wurde in Zusammenarbeit mit Prof. em. Dr. Silvano Moeckli verfasst, der über eine langjährige Erfahrung als internationaler Wahlbeobachter der UNO, der OSZE und des Europarates verfügt.

Der Bericht regt insbesondere an, dass das «Wahlzettelformular» künftig kontrolliert und erfasst wird. Ein solches Formular ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und lediglich ein Hilfsmittel der Stadt Frauenfeld, das der Effizienz und der Kontrolle des Auszählungsprozesses dient. Am Schluss der Ergebnisermittlung muss neu zudem zwingend eine Plausibilitätskontrolle durch

---

<sup>1</sup> Die Medienmitteilung und der Bericht sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/verwaltung/aktuelles/archiv/details.html/778/news/5456/newsarchive/1>

ein Team durchgeführt werden. Auch soll der Zugang zum Grossen Bürgersaal als Auszählungsort neu durch Sicherheitspersonal überwacht werden und Taschen, Jacken und Wertsachen sind ausserhalb des Grossen Bürgersaals zu deponieren. Zudem werden künftig besondere Ereignisse protokolliert.

Der Bericht empfiehlt darüber hinaus dem Kanton Gesetzesanpassungen. Ein entsprechender Vorstoss wurde im Grossen Rat bereits eingereicht. Insbesondere soll ein Artikel aufgenommen werden, der «Sorgfalt vor Tempo» festschreibt. Als wichtiges Mittel der Qualitätssicherung schlägt der Bericht vor, dass nach jeder Wahl oder Abstimmung per Los eine Gemeinde ausgewählt wird, in der die Staatskanzlei die Ergebnisse nachzählt.

Der Stadtrat hat den Bericht des Wahlbüros im Juni 2020 zur Kenntnis genommen und dem Wahlbüro den Auftrag erteilt, die Umsetzung der empfohlenen und in dessen Kompetenz liegenden Massnahmen umgehend anzugehen. Am Abstimmungssonntag vom 27. September 2020 gelangen die gemäss diesem Bericht zur Umsetzung empfohlenen Massnahmen, welche für Abstimmungen relevant sind, erstmals zur Umsetzung. Es sind dies: Die Überwachung des Zugangs zum Grossen Bürgersaal als Auszählungsort durch Sicherheitspersonal und die Depositionierung von Taschen, Jacken und Wertsachen ausserhalb des Grossen Bürgersaals (Massnahme 2); die Protokollierung besonderer Ereignisse (Massnahme 3) und die Einführung einer Plausibilitätskontrolle durch ein Team von gewählten Mitgliedern des Wahlbüros unter der Leitung des Vorsitzenden des Wahlbüros (Massnahme 9).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

*Wie kam es zum Betrug bei den Thurgauer Grossratswahlen im Frauenfelder Wahlbüro?*

Das ist Gegenstand laufender Ermittlungen des Generalstaatsanwalts. Der Stadtrat ist nicht in den Ermittlungen involviert und kann sich dazu nicht äussern.

*Welche Schlüsse und Lehren ziehen die Verantwortlichen daraus?*

Die Schlüsse und Lehren wurden im «Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ergebnisermittlung von Wahlen und Abstimmungen», der mit Medienmitteilung vom 26. Juni 2020 publiziert wurde, festgehalten (siehe oben).

*Ist es denkbar, dass sich solche Manipulationen bereits bei anderen Urnengängen in der Vergangenheit zugetragen haben, jedoch unbemerkt blieben?*

Der Stadtrat geht davon aus, dass diese Geschehnisse einmalig sein dürften. Seit Jahrzehnten zeichnete sich das Wahlverhalten der Frauenfelder Stimmberechtigten dadurch aus, dass es so nah am Wahlverhalten der gesamten Schweiz lag wie keine andere Gemeinde (vgl. SRF, «So haben die Schweizer Gemeinden in den letzten 44 Jahren gewählt» vom 23. Oktober 2019). Auch die Resultate bei kantonalen Wahlen waren in einem ähnlichen Rahmen wie im Rest des Kantons.

*Falls ja: Kann dies heute noch im Detail nachvollzogen werden? Finden entsprechende Prüfungen statt?*

Sollte es in der Vergangenheit zu Manipulationen gekommen sein, so ist zu berücksichtigen, dass Stimmunterlagen nach Ablauf von drei Monaten bzw. nach rechtskräftiger Erledigung allfälliger Rechtsmittelverfahren respektive dem entsprechenden Beschluss des Bundesrates bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen, vernichtet werden können. Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen ordnet die Staatskanzlei im Amtsblatt die Vernichtung von Stimmunterlagen an (siehe §42 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht). Die Stadt Frauenfeld vernichtet jeweils die Unterlagen gemäss diesen Weisungen.

*Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um solche Betrügereien bei künftigen Wahlen und Abstimmungen zu verunmöglichen, und innert welcher Frist?*

Wie es zu den Ungereimtheiten kam ist nicht bekannt. Die Massnahmen des Wahlbüros sind im «Bericht über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ergebnisermittlung von Wahlen und Abstimmungen», der mit Medienmitteilung vom 26. Juni 2020 publiziert wurde, festgehalten. Die ersten Verbesserungsmöglichkeiten gelangen am Abstimmungssonntag vom 27. September 2020 zur Umsetzung (siehe oben).

Frauenfeld, 1. September 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD  
Der Stadtpräsident                      Der Stadtschreiber

Beilage:  
Einfache Anfrage

Stefan Leuthold  
Fraktion CH-GP-glp  
Häberlinstrasse 20  
8500 Frauenfeld

Michael Pöll  
Fraktion CH-GP-glp  
Zürcherstrasse 173  
8500 Frauenfeld

**Einfache Anfrage** (Art. 45 Geschäftsreglement)

## **Wahlbetrug in Frauenfeld: Wie gehen die Verantwortlichen damit um?**

Anlässlich der Grossratswahlen vom 15. März 2020 wurden im Wahlbüro Frauenfeld nachweislich Wahlzettel manipuliert und damit das Resultat verfälscht.

Der Sachverhalt wurde am 18. Mai 2020 durch den ermittelnden Generalstaatsanwalt bestätigt und sorgte weit über die Region hinaus für negative Schlagzeilen. Das Vertrauen der Bevölkerung in eine funktionierende Demokratie mit korrekt und fair ablaufenden politischen Prozessen wurde mit diesem Wahlbetrug nachhaltig erschüttert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

- Wie kam es zum Betrug bei den Thurgauer Grossratswahlen im Frauenfelder Wahlbüro?
- Welche Schlüsse und Lehren ziehen die Verantwortlichen daraus?
- Ist es denkbar, dass sich solche Manipulationen bereits bei anderen Urnengängen in der Vergangenheit zugetragen haben, jedoch unbemerkt blieben?
- Falls ja: Kann dies heute noch im Detail nachvollzogen werden? Finden entsprechende Prüfungen statt?
- Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um solche Betrügereien bei künftigen Wahlen und Abstimmungen zu verunmöglichen, und innert welcher Frist?

Wir bedanken uns beim Stadtrat im voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 10.06.2020



Stefan Leuthold  
Gemeinderat glp



Michael Pöll  
Gemeinderat GP